



Im Auftrag von

Christian Böhm
40237 Düsseldorf

Silke Hertel Sonnenstudio und Arbeitsvermittlung

Frau Silke Hertel
Plantagenstr. 19
14669 Ketzin

Berlin, den 20.10.2006

Ihre Stellenausschreibung 10000-1004380537-S / Arbeitsagentur.de

Sehr geehrte Frau Hertel,

mit großem Interesse verfolge ich im Portal der Arbeitsagentur den Stellenmarkt unserer Hauptstadt Berlin. Leider fallen mir insbesondere Ihre Stellenausschreibungen permanent ausgesprochen negativ auf, daher halte ich es nunmehr für angebracht, Ihrer Stellenausschreibung abzusagen und dafür zu sorgen, dass der von Ihnen in diesem Portal hinterlassene Informationsmüll meine Augen nicht mehr belästigt.

In der von mir angesprochenen Stellenausschreibung suchen sie einen ausgebildeten Bankkaufmann; sie wünschen einen Vermittlungsgutschein und bieten einen Stundenlohn von 7,50-8,50 Euro.

Zunächst einmal halte ich wenig davon, mit dem „Vermittlungsentgelt“ der BA Ihr offensichtlich schlecht gehendes Sonnenstudio in der brandenburgischen Provinz mit (auch von mir aufgebrauchten) öffentlichen Mitteln zu subventionieren. In Ihr brandenburgisches Sumpfloch ist zudem wohl noch nicht vorgedrungen, das es in Deutschland eine halbwegs funktionierende Jurisdiktion existiert, die auch die Begriffe des „Lohnwuchers“ und der „Sittenwidrigkeit“ kennt.

Diese Tatbestände sind erfüllt, wenn ein Lohnangebot mehr als ein Drittel unter dem marktüblichen Lohn liegt. Die marktübliche Vergütung für einen (gerade ausgelerten) Bankkaufmann beträgt gemäß Tarifgruppe 4/3 privates Bankgewerbe ca. 27.000 Euro p.a.; hieraus ergibt sich bei 1800 Stunden pro Jahr eine Stundenvergütung von 15 Euro. Ihr Angebot liegt knapp 50% darunter und ist daher offensichtlich sittenwidrig.

Ich muss sie daher bitten, nein: auffordern, diese Ausschreibung zu entfernen. Sollten Sie meiner Aufforderung nicht nachkommen, werde ich die BA entsprechend informieren und weitere mir geeignet erscheinende Schritte unternehmen.

Mit freundlichen Grüßen